

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.

Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.

(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Die Niederschrift vom 22.02.2021 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Information über Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert, dass der Bauausschuss den Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Top 2.1 – 2.5 einstimmig zugestimmt hat.

Zur Kenntnis genommen

2.1 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Wohnung im OG und Dachspitz und Errichtung eines Lagerraumes im EG mit KFZ-Stellplatz als Zwischenbau zwischen dem best. Büro und der best. Garage. Fl.Nr. 9, Gemarkung Tandern

2.2 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, Fl.Nr. 536, Gemarkung Tandern

2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 50, Gemarkung Hilgertshausen

2.4 Dachgeschossausbau, Außentreppe, Dachterrasse, Fl.Nr. 63/25, Gemarkung Hilgertshausen

2.5 Anbau einer landwirtschaftlichen Werkstatt an die bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle, Fl.Nr. 122, Gemarkung Tandern

3 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2023- 2025 a) Sachverhalt b) Beschluss

Sachverhalt:

Zuletzt im Jahre 2017 hat die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung im Lieferzeitraum von 2020 bis 2022 teilgenommen.

Mit der KUBUS GmbH als Partnerin des Bayerischen Gemeindetages wurde ein entsprechender Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 11.12.2017 für Ökostrom ohne Neuanlagenquote für die Lieferung von Normalstrom entschieden.

Nun steht die Bündelausschreibung für den nächsten Lieferzeitraum von 2023 bis 2025 an. Dabei haben die teilnehmenden Gemeinden erneut die Wahl zwischen Normalstrom und 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Die Ausschreibung von Ökostrom wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Bei der Variante „Neuanlagenquote“ ist während des gesamten Lieferzeitraums ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

Nach Mitteilung von Kubus ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zu Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Die Mehrkosten dürften hier bei ca. 0,0 bis 0,5 ct/kWh liegen.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote dürfte die Preisdifferenz lt. Kubus bei ca. 0,5 bis 1,2 ct/kWh liegen.

Dafür haben sich in der Vergangenheit nur wenige Gemeinden entschieden und auch die Bieterbeteiligung war relativ gering.

Die Sportvereine werden erneut bei der Ausschreibung berücksichtigt.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 – 2025 zu 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Abgabe der Aufgaben des Standesamtes Hilgertshausen -Tandern an den Markt Markt Indersdorf im Rahmen der großen Übertragung a) Sachverhalt b) Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen, der steigenden Kosten und der personellen Gesamtsituation im Rathaus gab es in der Gemeindeverwaltung schon seit längerem Überlegungen, ob es sinnvoll ist, in Hilgertshausen- Tandern noch ein eigenes Standesamt vorzuhalten.

Der Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) bietet kreisangehörige Gemeinden die Möglichkeit, die Aufgaben des Standesamts einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde.

Auch unter dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit wurden daher Vorgespräche mit dem Markt Markt Indersdorf geführt, dessen Standesamtsbezirk bereits die Gemeinden Petershausen, Röhrmoos, Vierkirchen und Weichs angehören.

Hier wurde signalisiert, dass man sich eine Übertragung der Standesamtsaufgaben, vorbehaltlich der Beschlüsse der zuständigen Gremien, vorstellen kann. Auch seitens der Unteren Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Dachau wurden vorab keine grundsätzlichen Hinderungsgründe gesehen.

Insbesondere folgende Argumente sprechen für eine Übertragung:

- Synergieeffekte im erweiterten Standesamtsbezirk durch die höheren Fallzahlen
- auf Dauer Kosteneinsparungen bei der abgebenden Gemeinde (Personal, EDV, Fortbildung)
- freiwerdende Personalressourcen für andere Aufgaben

Für die Bürger bedeutet die Übertragung zwar einen längeren Anfahrtsweg. Die Fälle ausgenommen, in denen der Gesetzgeber persönliche Anwesenheit verlangt, können viele Serviceleistungen in der heutigen Zeit aber auch online erledigt werden.

Hochzeiten können nach wie vor im Rathaus der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern durch den Ersten oder Zweiten Bürgermeister oder auch durch Standesbeamte aus Indersdorf vorgenommen werden.

Der weitere Verfahrensgang würde, nach Zustimmung des Gemeinderats, dann wie folgt aussehen:

- Zustimmung des Gemeinderats Markt Indersdorf
- Zustimmung der Unteren Aufsichtsbehörde
- Abschluss einer Vereinbarung in der u.A. der Kostenbeitrag zu regeln ist
- Bekanntgabe der Änderung der Zuständigkeiten, Übergabe der Akten etc. bis zur vorgesehenen Übernahme ab dem 01.07.2021

GR . . . regt an, dass die Bürger im Gemeindeblatt und auf der Homepage über die Änderungen informiert werden. Der Erste Bürgermeister bestätigt, dass dies selbstverständlich vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern beschließt, das Standesamt Hilgertshausen-Tandern mit Wirkung vom 01.07.2021 an den Markt Markt Indersdorf zu übertragen (große Übertragung) und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der erforderlichen Vereinbarung und Abgabe der erforderlicher Erklärungen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Arbeitskreis Umwelt und Natur- Information über das Maßnahmenpaket "Pflege von Wegesrändern im Gemeindegebiet"

Sachverhalt:

Festlegungen aus dem Arbeitskreis Umwelt- und Natur

Stand: **März 2021**

Anlass:

Um mehr Klarheit in die Pflegemaßnahmen entlang der Straßen und Wegesränder zu bekommen, wurden im AK Umwelt- und Natur unter Beteiligung der Obleute des Bauernverbands und des Bauhofs verschiedene Festlegungen getroffen, über die im Folgenden informiert werden soll.

1. Kategorien der Straßen/Wegesränder und Bereiche

Die Straßen/Wegesränder und Bereiche lassen sich in drei Kategorien einteilen, die in einer Gemeindekarte farblich dargestellt sind:

Kategorie	Bezeichnung	Darstellungsfarbe in Karte
1	Straßen	orange
2	Wege/Feldwege	grün
3	Wegesränder mit "privaten Initiativen"	gelb

2. Festgelegte Pflegemaßnahmen und Zeitpunkte

Kategorie		Bereiche			
		Ban-kett	Graben-straßenseitig	Graben-ackerseitig	zwi-schen Graben und Acker
1: Straßen	Mulchen, 2x im Jahr 1. Mulchen Ende Mai/Anfang Juni 2. Mulchen: Ende September/Anfang Oktober ggf. im Bereich von Straßenleitpfosten auch noch einmal im Juli bei starkem Wachstum, aus verkehrssicherungsgründen				
	Mulchbereiche				
	1. Mulchen	x	x	x	nicht
	2. Mulchen	x	x	x	nicht
2: Wege/Feldwege	Mulchen, 1x im Jahr im August				
	Mulchbereiche				
		x	x 1. Jahr rechter Graben		nicht
		x	x 2. Jahr linker Graben		nicht
	bei starkem Bewuchs, Gefahr von Verbuschung wird von der Regel abgewichen und die aufgehenden Büsche gemulcht				
3: Wegesränder mit "privaten Initiativen"	Wegesränder, die durch die Gemeinde nicht gemulcht werden, da diese durch verschiedene private Initiativen gepflegt werden				
	Bauhof unternimmt lediglich Kontrollfahrten, um z.B. Graben bei aufgehenden Büschen lokal in diesem Bereich zu mulchen (Zeitraum Kontrollfahrt und etwaige Beseitigung von aufgehenden Büschen: August beim Mulchen der Wege "grün")				

Ergänzende Festlegung/Informationen

- Gemeinde verlangt von den Landwirten nicht, dass straßenseitig von den Landwirten gemulcht wird, falls Landwirte mulchen, dann bitte darauf achten, dass Graben nicht beschädigt wird.
- Der Bereich zwischen Graben und Acker wird von Gemeinde nicht gepflegt.

Der Erste Bürgermeister erläutert die Festlegungen. Die Gemeinde wird diese Ergebnisse im Rundschreiben und auf der Homepage veröffentlichen. Es handelt sich um einen Leitfaden, der laufend überprüft und fortgeschrieben werden soll. Selbstverständlich sind Verbesserungsvorschläge und konstruktive Kritik willkommen.

GR . . . spricht in diesem Zusammenhang den seiner Meinung nach relativ großen Rückschnitt am Feuerwehrhaus Hilgertshausen an. Der Erste Bürgermeister wird einen Ortstermin vereinbaren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenkatalog und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Ersatzneubau Ilmbrücke St 2050 in Hilgertshausen- Vorstellung des Projekts

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister erläutert die Maßnahme anhand einer Power- Point Präsentation des Staatlichen Bauamts.

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt mittlerweile vor, die Abstimmung mit den Spartenträgern hat stattgefunden. Ebenso eine Abstimmung mit der gemeindlichen Baumaßnahme „Druckleitung Tändern- Hilgertshausen“.

Derzeit läuft die Ausschreibung der Maßnahme, mit der im Juni 2021 begonnen werden soll. Die Bauzeit soll 5-6 Monate betragen.

Die Abmessungen des Ersatzneubaus entsprechen dem Bestandsbauwerk. Die Gehwegbreite wird beidseitig auf 1,5 m erhöht.

Der Bauablauf ist wie folgt geplant:

- Errichten der Spartenbrücke und einer provisorischen Fußgängerbrücke
- Umlegen der Sparten
- Abbruch des Überbaus und Teilen des Unterbaus
- Abbruch Asphalt (Zufahrten auf Grundstücke sowie Kreuzungspunkt Münchener Straße und Neurieder Straße bleiben erhalten).
- Verrohrung der Ilm
- Herstellung Tiefengründung
- Herstellung Überbau
- Böschungssicherung durch Wasserbausteine

Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Neurieder Straße und den Brünndlweg/Eichenstraße.

Aus dem Gemeinderat werden folgende Fragen und Anregungen vorgebracht, die mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden sollen:

- Einbahnstraßenregelung Brünndlweg erforderlich
- Bankettsanierung/Aufschottern vorher und nachher durch das Staatliche Bauamt insbesondere im Bereich Brünndlweg
- Können die Zeiten der Notrettungsdienste/Feuerwehr eingehalten werden?
- Besteht für die innerörtliche Umleitung bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung?
- Es sind Halteverbote erforderlich und rechtzeitig ein Hinweis, dass keine Wendemöglichkeit für LKW besteht. (Bei Zufahrt von Gumpmühle Richtung Sportplatz).
- Es soll zum Schutz der Schulkinder eine Verkehrsüberwachung stattfinden bzw. eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden.
- Eine Tonnenbegrenzung, z.B. Eichenstraße wird nicht für machbar erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch offenen Fragen mit dem Staatlichen Bauamt zu klären.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021 werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

- Maßnahme Anschluss Abwasserbeseitigung Tandern an KA Hilgertshausen

- 1) Der Auftrag für das Baulos 1 „Druckleitungsbau und Bauliche Anlagen“ wurde an die Firma Wild, Berkheim erteilt.
- 2) Der Auftrag für das Baulos 2 „Fertigteilpumpwerk mit Maschinenteknik“ wurde an die Firma Wilo Emu, Roth erteilt.
- 3) Der Auftrag für das Baulos 3 „Elektrotechnik“ wurde an die Firma Elektrotechnik Kiefl GmbH, Chamerau erteilt.

- Der Gemeinderat hat der Errichtung eine Netzwerkverkabelung für beide Schulen in Hilgertshausen und Tandern zugestimmt und hat der Firma Schnitzke als wirtschaftlichstem Bieter den Zuschlag erteilt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der künftigen Beschaffung der Aktiven Komponenten (z.B. WLAN-hat, Access Points und dem dazugehörigem Zubehör) für den weiteren Ausbau der Digitalisierung an den Schulen vorab zugestimmt.

- Der Gemeinderat hat der Entgegennahme und zweckgemäßen Verwendung der folgenden Spende zugestimmt:

Eingang: 11. Mai 2020
Spender: Bürgerstiftung Hilgertshausen-Tandern
Zweck: Förderung gemeindlicher Projekte im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Betrag: 2.000,00 €

Zur Kenntnis genommen

8 Informationen

Entfällt

9 Verabschiedung des langjährigen geschäftsleitenden Beamten Hans Schweiger

Der seit mehr als 35 Jahren für die Gemeinde tätige geschäftsleitende Beamte Hans Schweiger scheidet zum Ende des Monats aus dem aktiven Dienst. Der Erste Bürgermeister bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit und würdigt die außerordentliche Leistung, die Herr Schweiger für die Gemeinde erbracht hat. Der Zweite Bürgermeister überreicht ein Abschiedspräsent im Namen des gesamten Gemeinderats, der Herrn Schweiger mit langem Applaus verabschiedet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.